

Übung im Strafrecht für AnfängerInnen

Sommersemester 2016

Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg

Wiss. Mit. Jan-Felix Kumkar, Matthias Schaum
Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht Abteilung 1**Anmerkungen zur Klausur am 23.5.2016**

Der Schwerpunkt der Klausur liegt auf dem Allgemeinen Teil und den in der Übung behandelten Delikten des Besonderen Teils.

Das intensive Durcharbeiten der Übungsfälle ist eine besonders geeignete, aber keine hinreichende Vorbereitung auf die Klausur, die natürlich weitere Fragestellungen jenseits der konkreten Übungsfälle beinhalten kann.

Organisatorisches: Die Klausur dauert 120 Minuten und findet im Audimax von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr statt. Anmeldefrist ist der 9.5.2016. Prüfungsnummer für die 1. Klausur ist **710**. Die Anmeldung für die 2. Klausur wird bei all denjenigen automatisch vorgenommen, bei denen eine Anmeldung für die 1. Klausur vorliegt. Eine isolierte Anmeldung nur für die 2. Klausur ist nicht möglich!

Bei Unklarheiten oder Schwierigkeiten hinsichtlich des elektronischen Anmeldeverfahrens wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt.

Mitzubringen sind Schreibzeug (nicht notwendig ein Klausurblock, allerdings sind rechts ca. 7 cm Korrekturrand freizulassen) sowie Personalausweis oder Unicard.

Die Einlasskontrolle beginnt um 13:15 Uhr.

Es ist jeweils ein Platz zu den Nachbarn freizuhalten.

Während der Klausur sind elektronische Mobilfunkgeräte auszuschalten und mit bzw. in den Taschen an den Rand zu legen.

Zugelassene Hilfsmittel sind die Gesetzestexte (StGB, BGB, GG) bzw. Gesetzessammlungen nach der Verordnung des LJPA. Auch der Inhalt der Hilfsmittel (Markierungen etc.) bestimmt sich nach diesen Vorgaben. Der Stand der Gesetzestexte kann jener aus dem Vorjahr oder ein aktuellerer sein.

Die Verordnung des LJPA finden Sie unter: <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/import/justizministerium%20baden-wuerttemberg/Landesjustizpr%C3%BCfungsamt/VwV%20Hilfsmittel%20Dez2013.pdf>.